

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) Nr.
453/2010



Glanzwunder Glasreiniger

Artikel-Nr.	1061	Glanzwunder Glasreiniger	Ausgabedatum:	14.02.24
Version	4	(14.02.24)	Seite	1/ 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname Glanzwunder Glasreiniger

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung
Reinigungsmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird

UFI ---

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Flore-Chemie GmbH
Sauerlandstr.7
D - 560761 Masburg
info@flore.de

1.4 Notrufnummer

Notfallauskunft	FLORE-Chemie GmbH / Tel. 49 (0) 2653 91459 12 Montag bis Donnerstag 8.00 - 17.00 Freitag 8.00 - 14.30
Telefon	---

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung

Signalwort ---

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung
2-Propanol

Gefahrenhinweise ---

Sicherheitshinweise

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Hinweistext für Etiketten (CLP)

2.3 Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Chemische Charakterisierung

Wässrige Zubereitung von grenzflächenaktiven Inhaltsstoffen mit Alkoholen und Additiven. < 5% aliphatische Kohlenwasserstoffe

CAS-Nummer	---
EINECS / ELINCS / NLP	---
EU-Indexnummer	---
Warennummer Außenhandel	---
REACH-Registrierungsnr.	---
RTECS-Nr.	---
DG-EA-Code (Hazchem)	---
CI-Nummer	---

3.2 Gemische

Substanz 1

2-Propanol: 3 % - 5 %
CAS-Nummer: 67-63-0
EU-Indexnummer: 603-117-00-0
EINECS / ELINCS / NLP: 200-661-7
REACH-Registrierungsnr.: 01-21194557558-25
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):
Eye Irrit. 2; H319 / Flam. Liq. 2; H225 / STOT SE 3;
H336

Zusätzliche Hinweise

Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen). Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Bei Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Sofort Arzt hinzuziehen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschpulver Kohlendioxid Wassersprühstrahl alkoholbeständiger Schaum

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Zusätzliche Hinweise

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.

Zusätzliche Hinweise

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Entsorgung: siehe Abschnitt 13
ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung
ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/
Persönliche Schutzausrüstungen
ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze fernhalten. - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse VCI

LGK 10

Sonstige Hinweise

7.3 Spezifische Endanwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

67-63-0 2-Propanol

DEU	DNEL Arbeitnehmer	2.085,000	mg/m ³	-
-----	-------------------	-----------	-------------------	---

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz

Dämpfe nicht einatmen.

Handschutz

Bei längerem oder oftmals wiederholtem Hautkontakt: Schutzhandschuhe

Augenschutz

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Körperschutz

Chemieübliche Arbeitskleidung.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	flüssig			
Farbe	farblos			
Geruch	alkoholisch			
	min	max		
Siedebeginn und Siedebereich	95	---		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	---	---	---	---
Flammpunkt/Flambereich	65 °C	---		
Entzündbarkeit	---	---		
Zündtemperatur	---	---		
Zündtemperatur	---	---	---	
Explosionsgrenzen	2-Propanol 2 Vol-%	2-Propanol 12 Vol-%		
Brechungsindex	---	---	---	
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser		---		
Explosionsgefahr	Keine Daten verfügbar			
Dampfdruck	---		---	---
Dichte und/oder relative Dichte	0,98 g/cm ³		---	---
PH-Wert	8,1	8,1	---	---
Viskosität dynamisch von	---	---	---	
Viskosität dynamisch bis	---	---	---	
Viskosität kinematisch von	---	---	---	
Viskosität kinematisch bis	---	---	---	

9.2 Sonstige Angaben

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Von Zündquellen fernhalten.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Bildung zündfähiger Gemische in der Luft bei Erwärmung über den Flammpunkt und/oder beim Versprühen (Vernebeln) ist möglich.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

starke Säuren Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

Toxikologische Prüfungen

67-63-0	2-Propanol					
Akute orale Toxizität	LD50	Ratte	>	5840,000	mg/kg dw	-
Akute orale Toxizität	LD50	Ratte		4570,000	mg/kg	-
Akute Toxizität, dermal	LD50	Kaninchen		2000,000	mg/kg	-
Akute Toxizität, inhalativ	LC50	Ratte		30,000	mg/l	4h
Akute dermale Toxizität	LD50	Ratte	>	2920,000	mg/kg dw	-
Akute inhalative Toxizität	LC50	Ratte	>	23300,000	mg/m³	-

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Aspirationsgefahr

Nach Verschlucken

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Schwere Augenschädigung/-reizung
leicht reizend, aber nicht einstufungsrelevant.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Erfahrungen aus der Praxis

Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt wurde nicht geprüft. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Ökotoxische Wirkungen

67-63-0 2-Propanol

Bakterientoxizität:	EC10	Pseudomonas putida		5175,000	mg/l	18h, DIN 38412
Daphnientoxizität:	EC50	Daphnia magna (Großer Was		13299,000	mg/l	48h
Algentoxizität:	EC50	Desmodesmus subspicatus		1000,000	mg/l	72h
akute Fischtoxizität	LC50	Pimephales promelas (Dick		9640,000	mg/l	96h
Akute Toxizität	EC50	veränderte Belebtschlammk		1000,000	mg/l	Atmungshemmung

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Wassergefährdungsklasse 1
WGK-Katalognummer ---
Allgemeine Hinweise

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminationsgrad
Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.
Sonstige Hinweise

Sauerstoffbedarf

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

--- Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Falls Recycling nicht möglich, Beseitigung nach den jeweils örtlichen gültigen Abfallbeseitigungsgesetzen und Vorschriften (behördliche Auskunftspflicht).

Verpackung

Abfallschlüsselnummer

--- Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Weitere Angaben

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

IMDG, IATA ---

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN ---

IMDG ---

IATA ---

14.4 Verpackungsgruppe

14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG ---

Marine Pollutant - ADN ---

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Klassifizierungscode ADR/RID	---
Gefahrnummer	---
Gefahrzettel ADR	---
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	---
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	---
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	---
Tankcodierung	---
Tunnelbeschränkung	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---
Gefahrauslöser	---

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel	---
Begrenzte Mengen	---
Beförderung zugelassen	---
Ausrüstung erforderlich	---
Lüftung	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Sondervorschriften	---

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS	---
Sondervorschriften	---
Begrenzte Mengen	---
Verpackung: Anweisungen	---
Verpackung: Sondervorschriften	---
IBC: Anweisungen	---
IBC: Vorschriften	---
Tankanweisungen IMO	---
Tankanweisungen UN	---
Tankanweisungen Sondervorschriften	---
Stowage and segregation	---
Properties and observations	---
Bemerkungen	---
EQ	---

Lufttransport (IATA-DGR)

Hazard	---
Passenger	---
Passenger LQ	---
Cargo	---
ERG	---
Bemerkungen	---
EQ	---
Special Provisioning	---

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Europa

Gehalt an VOC [%]	11 %
Gehalt an VOC [g/L]	---

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Deutschland

Lagerklasse VCI ---
Wassergefährdungsklasse 1
WGK-Katalognummer ---
Störfallverordnung ---
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen
Berufsgenossenschaftliche Vorschriften (DGUV-Vorschriften) Berufsgenossenschaftliche Regeln (DGUV-Regeln)
Berufsgenossenschaftliche Informationen (DGUV-Informationen) Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Schweiz

Gehalt an VOC [%]
11 %
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Federal Regulations

State Regulations

Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

Kanada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Gefahrenhinweise (CLP) ---

Weitere Informationen

Literatur

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

Grund der letzten Änderungen
Allgemeine Überarbeitung

Zusätzliche Hinweise
